

# Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für das

Elbsandsteingebirge



Die Sächsische Elbzeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Bürgermeisters zu Bad Schandau, des Hauptzollamts Bad Schandau und des Finanzamts Sebnitz. Heimatzeitung für Bad Schandau mit seinen Ortsteilen Ostau und Postwitz und die Landgemeinden Altdorf, Gohdorf mit Rohlühle, Kleingiehhübel, Krippen, Bichtenbain, Mittelndorf, Porstsdorf, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtndorf, Schmilla, Schöna, Waltersdorf.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Diele, Inh. Walter Diele, Bad Schandau, Zankenstr. 134. Fernruf 22. Postfachkonto: Dresden 33327. Girokonto: Bad Schandau 3412. Gewerbeamt Bad Schandau 620. Geschäftszeit: wochentags 8—18 Uhr.

Die Sächsische Elbzeitung erscheint an jedem Wochentag nachmittags 4 Uhr.

Bezugspreis: monatlich frei Haus 1.85 RM. (einschl. Botengeld), für Selbstabholer monatlich 1.65 RM., durch die Post 2.00 RM. zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf., mit Illustrierter 15 Pf. Nichterscheinen einzelner Nummern und Beilagen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörung usw. berechtigt die Bezahler nicht zur Rückzahlung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung. Anzeigenpreise: Der Raum von 1 mm Höhe und 46 mm Breite kostet 7 Pf., im Textteil 1 mm Höhe und 90 mm Breite 22 1/2 Pf. Ermäßigte Grundpreise, Nachlässe und Beilagengebühren lt. Anzeigenpreislifte. Erfüllungsort: Bad Schandau.

**Ständige Wochenbeilagen:** „Unterhaltung u. Wissen“ — „Das Unterhaltungsblatt“ — „Das Leben im Bild“  
„Zum Wochenende“ — Illustrierte Sonntagsbeilage: „Das Leben im Bild“

Nr. 77

Bad Schandau, Freitag, den 31. März 1939

83. Jahrgang

## Kalabrien umjubelt Mussolini

Mehrtägige Besichtigungsreise des Duce

Ungeheurer Jubel begrüßt Mussolini überall auf seiner Besichtigungsreise durch Kalabrien, der südwestlichen Halbinsel Unteritaliens. Obwohl die Nachricht von dem Eintreffen des Duce, der von Parteisekretär Minister Starace und dem Minister für Volksbildung Alfieri begleitet ist, erst nachts bekannt wurde, prangten alle Städte und Dörfer am frühen Morgen bereits in prächtigem Flaggenschmuck.

In Belmonte verließ Mussolini zusammen mit Parteisekretär Minister Starace und dem Minister für Volksbildung Alfieri den Zug, um an der Kröpta, die die sterblichen Ueberreste des früheren Parteisekretärs und Mitkämpfers Mussolinis, Michael Bianchi, birgt, einen Lorbeerkranz niederzulegen.

Ueber Paola begab sich der Duce dann nach Cosenza, wo ihn die Bevölkerung mit unbeschreiblichem Jubel empfing. Nach der Grundsteinlegung für das neue staatliche Lehrerseminar besichtigte Mussolini unter erneuten Beifallsstürmen der aus Nah und Fern herbeigeeilten Bevölkerung die hauptsächlichsten Bauten der Stadt.

### Italien nicht länger Gefangener im Mittelmeer

Ungeheuer war der Jubel der Bevölkerung, als Mussolini an die in Cosenza zu Zehntausenden zusammengeströmte Bevölkerung eine kurze Ansprache richtete. Der Duce betonte, glücklich zu sein, dieses fruchtbare Land in einem Augenblick zu besuchen, der alle italienischen Herzen wegen des Sieges des Generals Franco höher schlagen lasse, zu dem die glorreichen italienischen Freiwilligen beigetragen hätten.

Nach dem Hinweis, daß die törichten und erbärmlichen Prophezeiungen der Gegner durch den Willen und den Glauben des italienischen Volkes zerfällt worden seien, versicherte der Duce, daß Italien keinesfalls die Absicht habe, „im Mittelmeer weiter als Gefangener zu verbleiben“.

Mussolini gedachte sodann des früheren Parteisekretärs Bianchi, der 15 Jahre lang einer seiner wertvollsten Mitarbeiter gewesen und dessen absolute Zuverlässigkeit eine der besonderen Tugenden des Bobens Kalabriens und seiner Masse sei. Bianchi habe den Satz geprägt, daß, „wenn man alles dem Vaterland gegeben hat, man noch nicht genug gegeben hat“. — Mit der Aufforderung, sich in jedem Augenblick als Faschist und Italiener des Andenkens Bianchis würdig zu erweisen, schloß Mussolini seine immer wieder von begeisterter Zustimmung und stürmischen Beifall begleitete Ansprache.

### Klarer Standpunkt Italiens

Veröffentlichung des Briefwechsels Cianos mit François-Poncet.

In seiner Rundfunkrede hat sich der französische Ministerpräsident Daladier mit einem Brief des italienischen Außenministers Graf Ciano vom 17. Dezember 1938 beschäftigt, in dem — entgegen den Behauptungen Daladiers — der Standpunkt Roms zur Frage der italienisch-französischen Beziehungen klar und eindeutig herausgearbeitet worden ist. Der Brief wurde nunmehr zusammen mit einem vom 25. Dezember 1938 datierten Antwortschreiben des französischen Botschafters in Rom, François-Poncet, in der französischen sowie auch in der italienischen Presse veröffentlicht.

In dem Schreiben des italienischen Außenministers wird überzeugend dargelegt, daß die italienisch-französischen Abkommen vom 7. Januar 1935 niemals in Kraft getreten sind. Einmal habe der vorgesehene Austausch der Urkunden über die Ratifizierung nicht stattgefunden, wie auch die Verhandlungen über die Einberaumung von Verhandlungen bezüglich Tunis, die zu gleicher Zeit wie der Vertrag selbst in Kraft treten sollten, nicht angebahnt worden sind, zum andern hätten die Abkommen auch durch die von Frankreich während des abessinischen Krieges eingenommene Haltung ihren Sinn verloren. Nachdem dann noch darauf hingewiesen worden ist, daß die Abkommen geschichtlich überholt sind, heißt es in dem Brief des Grafen Ciano zum Schluß:

„Unter diesen Umständen und im Interesse einer Besserung der französisch-italienischen Beziehungen können diese Beziehungen heute nicht mehr die Abkommen von 1935 zur Grundlage haben. Wenn man diese Beziehungen verbessern will, so ist es selbstverständlich, daß sie erneut durch eine gemeinschaftliche Einigung zwischen den beiden Regierungen geklärt werden müssen.“

Das Antwortschreiben des französischen Botschafters

François-Poncet führt die in der Öffentlichkeit bereits bekannten Argumente an, geht aber mit keinem Wort auf das italienische Angebot zur Eröffnung einer neuen Aussprache ein.

### Anerkennung freundschaftlicher Beziehungen

Dr. Ley über die deutsch-italienischen Beziehungen. Reichsorganisationsleiter Dr. Ley hatte, bevor er mit der deutschen Abordnung Rom verließ, dem Vertreter des Mailänder „Popolo d'Italia“ eine Unterredung gewährt, in der er betonte, daß die Freundschaft zwischen Italien und Deutschland unerschütterlich sei.

„Diese Tage haben mich“, so führte Dr. Ley weiter aus, „nicht nur als Vertreter der Nationalsozialistischen Partei, sondern auch als Reichsorganisationsleiter besonders interessiert. Es ist etwas Wunderbares, feststellen zu können, daß die alten Kämpfer in Italien wie auch in Deutschland immer

## Lebensrecht jeder Volksgruppe

Grundfällige Ausführungen des Reichsinnenministers zu einer Grundfrage der neuen Zeit

Auf einem der Empfangsabende von Reichsleiter Rosenberg für die Diplomatie und ausländische Presse sprach Reichsminister Dr. Frick über das Thema „Die nichtdeutschen Volksgruppen im Deutschen Reich“.

Die Frage der Volksgruppen im Großdeutschen Reich, so erklärte Dr. Frick einleitend, könne nicht losgelöst von den allgemeinen Gedanken betrachtet werden, die sich um die grundlegenden Lebensbegriffe Volk und Volkstum bewegen. Heute sei es für uns Deutsche eine gegebene Tatsache, daß das deutsche Volkstum, wo es auch immer in der Welt sei, einen einheitlichen Volkstörper bilde.

Das Ziel, daß Volkstum und Staat sich in den Grenzen seiner Ausdehnung völlig decken, werde sich in Europa niemals völlig erreichen lassen. Um so notwendiger sei es, daß dort, wo fremdes Volkstum in einem anderen Staat lebe, sein natürliches Lebensrecht gewahrt werde.

Man könne durchaus Angehöriger seines angestammten Volkes sein und gleichzeitig pflichtbewusster Staatsbürger eines von einem anderen Volke geführten Staates.

Bei einer solchen grundsätzlichen Haltung, die den Volkstumsgedanken in den Mittelpunkt von Staat und Partei stelle, sei es selbstverständlich, daß wir auch innerhalb des Reiches unseren nichtdeutschen Reichsangehörigen gegenüber eine entsprechende Einstellung zur Geltung bringen. Der Führer habe sich in diesem Sinne in den verschiedensten Reichstagsreden mehrfach ausgesprochen und es dabei

abgelehnt, zwangsweise nichtdeutsche Volksgruppen zu germanisieren.

Ein kodifiziertes Volksgruppenrecht im Großdeutschen Reich gebe es zur Zeit, von einzelnen Anfängen abgesehen, noch nicht. Für uns Nationalsozialisten seien die Worte und Richtlinien unseres Führers bindendes Gesetz. Der Geist aber, in dem der nationalsozialistische Staat an die Volkstumsfragen herangehe, sei der der Bejahung des Volkstums und des guten Willens.

### Die nichtdeutschen Volksgruppen im Reich

Ueber die Stärke der verschiedenen nichtdeutschen Volksgruppen im Reich, so betonte der Minister weiter, würden erst nach der bevorstehenden Volkszählung im Mai genauere Zahlen vorliegen. Die größte nichtdeutsche Volksgruppe im Deutschen Reich sei zugleich die älteste, nämlich die Tschechen in den sudeten-deutschen Gebieten. Es handle sich hier um etwa 300 000 bodenständige Tschechen, die im wesentlichen schon vor 1910 anständig gewesen seien. Diese seien ohne weiteres in den Arbeitsprozeß des Dritten Reiches eingegliedert worden.

Da die Schulfrage und der muttersprachliche Schulunterricht für das Leben jeder Volksgruppe grundlegend sei, habe er in Verbindung mit dem Reichserziehungsminister dafür Sorge getragen, daß das tschechische Volkswesen in den Gebieten mit bodenständiger tschechischer Bevölkerung in vollem Ausmaß weiterbetrieben wurde. Das in Böhmen und Mähren geschlossenen siedelnde tschechische Millionenvolk sei nicht als Volksgruppe zu rechnen, denn es bilde ein eigenes Reichsprotectorat im Rahmen des Großdeutschen Reiches. Die Lebensinteressen des deutschen 80-Millionenvolkes hätten gebieterisch erfordert, diesen Raum wieder unter deutsche Oberhoheit zu stellen. Entsprechend dem völkischen Denken des Nationalsozialismus bedeute das aber keine Verneinung des Lebensrechtes des tschechischen Volkes.

Die zweitgrößte Volksgruppe im Großdeutschen Reich sei die polnische. Nach der Volkszählung von 1933 gebe es in den deutschen Ostgebieten 113 010 Personen mit polnischer Muttersprache, während 285 092 als Muttersprache deutsch und polnisch angegeben hätten. Die Polen seien in der Regel Arbeiter,

### Aufbau des Luftschutzes im Memelland

DR. Berlin, 31. März. Der Präsident des Reichsluftschutzbundes hat Weisung erteilt, daß mit dem Aufbau des Luftschutzes im Memelland und der Organisation des Reichsluftschutzbundes unverzüglich zu beginnen ist. Dadurch soll sichergestellt werden, daß der Luftschutz dieses Gebietes möglichst bald auf den gleichen Stand gebracht wird wie im Altreich.

### Italienische Walzmühle abgebrannt

DR. Mailand, 31. März. In Casena fiel eine der größten Walzmühlen der Romagna einem Großfeuer zum Opfer. In wenigen Stunden wurden das Fabrikgebäude und sämtliche in den Magazinen lagernden Vorräte ein Raub der Flammen. Der Schaden beläuft sich auf etwa 3 Millionen Lire.

noch Männer des Kampfes in der Volkstraft ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit sind.“ Besonders anerkennende Worte fand Dr. Ley auch für die italienische Jugend, die er als wirklich prächtvoll bezeichnete.

auch als kleine Landbesitzer oder als Gewerbetreibende tätig und hätten in besonderem Maße den Aufstieg des Dritten Reiches mitgemacht.

### Kein Unterschied der Behandlung

Es dürfte kaum einen arbeitslosen Polen im Reich geben, was leider von den deutschen Volksgenossen in Polen nicht gesagt werden könne. Bei der Arbeitsvermittlung werde im Reich grundsätzlich kein Unterschied zwischen Volksgruppenangehörigen und Deutschen gemacht.

Das Schulrecht für die polnische Volksgruppe sei besonders günstig gestaltet und beruhe auf dem freien Bekenntnisprinzip. Es gebe sechs öffentliche und 66 private Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache, ferner zwei höhere polnische private Lehranstalten in Beuthen und Marienwerder. Das kulturelle Leben der polnischen Volksgruppe im Reich spiele sich in einer Vielzahl von Vereinen ab.

Die drittgrößte Volksgruppe im Dritten Reich seien die Kroaten in der ehemaligen Landeshauptmannschaft Burgenland, etwa 40 000 an der Zahl. Es handle sich hier um ein bäuerliches Volkstum, das meist in geschlossenen Bauerndörfern verstreut unter deutschen Dörfern liege. Bei der Wahl zum Großdeutschen Reichstag 1938, mit der gleichzeitig eine Abkündigung über den Anschluß an das Reich verbunden war, hätten die Kroaten fast 100prozentig mit Ja gestimmt.

Auch die vierstärkste, ebenfalls slawische Volksgruppe, die Windischen oder Slowenen — rund 30 000 Personen — hätten durch ihre Ja-Stimmen ihre Staatszugehörigkeit bekundet.

Die fünfte Volksgruppe im Reich sind die Magyaren, die als Volksgruppe aber 10 000 Seelen stark seien und wie die Kroaten im ehemaligen Burgenland leben. Auch ihr Eigenleben sei weitgehend sichergestellt.

Eine weitere, zwar zahlenmäßig kleine, aber hochqualifizierte nichtdeutsche Volksgruppe lebe in Schleswig, die dänische Volksgruppe. Sie dürfte 5000 bis 10 000 Seelen stark sein. Der Volkstumskampf spiele sich hier auf einem besonders hohen Niveau ab.

Die letzte erwähnenswerte Volksgruppe führe wieder in den Südoften des Reiches, nach Wien. Dort lebten neben 30 000 Tschechen auch gegen 2000 Slowaken. Angesichts der entgegenkommenden Behandlung der Deutschen in der Slowakei sei es selbstverständlich, daß auch den Slowaken ihr vollstes Eigenleben im Deutschen Reich garantiert werde.

Bis vor kurzem habe man von einer litauischen Volksgruppe im Deutschen Reich kaum sprechen können, die nunmehr nach der Rückgliederung des Memellandes 5000 bis 10 000 betrage.

### Eigenentwicklung gesichert

Nach diesem allgemeinen Ueberblick sprach Reichsminister Frick noch über verschiedene Einzelfragen. Grundsätzlich sei jeder nichtdeutschen Volksgruppe ihre Eigenentwicklung sichergestellt. Selbstverständlich müsse hierbei aber die Sicherheit des Staates eine Grenze bilden. Bei der Organisationsfreiheit sei davon auszugehen, daß die Volkstumsorganisationen nur die Mitglieder der in Deutschland lebenden Volksgruppe, also nicht Personen fremder Staatsangehörigkeit umfassen. Diese grundsätzliche Scheidung, die wir selbst begrifflich in der Unterscheidung von „Volksteutschen“ und „Auslandsdeutschen“ vorgenommen haben, liege im Interesse der Volksgruppe einerseits und des betreffenden Staates und seiner Angehörigen andererseits. Weiterhin könne man für unsere Volksgruppenpolitik folgenden allgemeinen Grundsatz aufstellen:

„Wo immer durch Reichsgesetz eine Organisation für sämtliche Reichsangehörige gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist,